

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

demnach der Gehorsam keineswegs „blind“, die Disziplin hatte die durch den Buchstaben gezogenen Grenzen überschritten und war „aktiv“ geworden („Bewegungsfreiheit“).

Auf die „Bewegungsfreiheit“ ist auch die Initiative aufgebaut, über deren Wesen sich gegenwärtig eine lebhafte Diskussion, ja man darf geradezu behaupten eine scharfe Polemik entsponnen hat. Die Initiative besteht keineswegs darin, dass jeder nach seinem Belieben handelt, sie besteht einzig in der Freiheit „aktiv gehorchen zu dürfen“, d. h. mit Verstand und am richtigen Ort, bezw. zur rechten Zeit. Wir möchten die Initiative gerne durch ein Bild, eine Vergleichung erklären, die wir aus der Reitkunst entlehnen wollen. Wenn der Reiter sein Pferd vorwärts bringen will, so legt er die Schenkel an. Wenn er aber nicht gleichzeitig auch die Zügel freigibt, so kann er das Pferd lange mit den Schenkeln bearbeiten, er kommt doch nicht vom Fleck, da dem Tier die zum Gehorchen nötige „Bewegungsfreiheit“ fehlt. Wenn das Pferd endlich trotzdem durch die Hand gebildeten Hindernis den Beinhilfen gehorcht, so ist die Vorwärtsbewegung weder eine freie, noch eine rasche und gewandte: das ist „blinder Gehorsam“ (discipline passive).

Gibt aber der Reiter die Zügel frei, so gibt er damit dem Pferde das, was wir Initiative nennen. Man könnte den Vergleich noch weiter ausführen: Der Reiter, der vorwärts kommen will, hat die Schenkel angelegt — einen Befehl erteilt — aber die Zügel angezogen: das Pferd gehorcht nicht. Der Reiter bearbeitet es mit den Sporen, d. h. das Tier wird jetzt für die Ausführung eines Befehles verantwortlich gemacht, der ihm in total falscher Weise gegeben wurde und den es infolge dessen bei bestem Willen nicht richtig hat vollziehen können. Nach einigen Stunden derartiger Behandlung ist das Pferd gründlich verdorben oder hat wenigstens jede Spur von Appell verloren, es geht nur noch widerwillig vorwärts und zwar aus Furcht vor Strafe.

Die Furcht ist das Geheimnis des „blinden Gehorsams“. Wie viele ausgezeichnete Menschen verlangten schon vorwärts zu gehen und zu handeln unter der Bedingung, dass man ihnen „lange Zügel“ gestatte, aber sie ärgerten sich, sie verloren alle Freude an ihrem Handwerk, weil eine „Eisenhand“, sobald sie individuell arbeiten wollten, jedesmal zur unrichtigen Zeit ihren guten Willen lahmlegte.

Wir schliessen unsere Betrachtungen. Alles was in den Offizieren die Initiative entwickelt, was ihnen Gelegenheit bietet, ihre Denkfähigkeit und Urteilskraft zu schärfen, was sie veranlasst, geistig zu arbeiten, ist an und für sich gut und

wird und kann nur günstige Ergebnisse liefern und deswegen ist auch die Schreibfreiheit, das Recht, die Feder führen zu dürfen, eine ganz ausgezeichnete Einrichtung!

[Die Frage, betr. das Recht, schreiben zu dürfen, scheint nunmehr in ein neues Stadium getreten zu sein. Der Kriegsminister hat nämlich unterm 25. April 1903 folgendes Zirkular erlassen: Die Offiziere aller Grade, die in der Normandie geboren sind oder dort wohnen, werden ermächtigt, der dortigen Vereinigung normänischer Schriftsteller (Société des Auteurs normands) beitreten zu dürfen (vgl. Bulletin militaire des Troupes métropolitaines et coloniales Nr. 27 pag. 411.)

Soweit die Ausführungen des Franzosen. Wir haben ihnen nichts beizufügen. . . . M.

Eidgenossenschaft.

— Mit dem Auftrage dies eintretenden Falles den Betroffenen zur Kenntnis zu bringen, macht die eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung den Waffenkontrolleuren über das in letzter Zeit beim Schiessen wiederholt vorgekommene Zerspringen von Gewehrläufen, Kaliber 7,5 mm, folgende Mitteilungen:

„Diese Erscheinung hat sich schon in den neunziger Jahren mehr oder weniger häufig gezeigt. Schon damals wurden eingehende Versuche vorgenommen, um deren Ursache aufzudecken. Im August 1898 wurde eine Konferenz einberufen, bestehend aus Vertretern der technischen Abteilung der K.-M.-V., der Pulverkommission, der Infanterie, der eidgenössischen Munitionsfabrik, der Kriegspulverfabrik, der Munitionskontrolle und der Waffenfabrik. Nach den Erfahrungen einzelner an der Konferenz Beteiligten wurde festgestellt, dass mit Erde, Schnee, Putzmitteln etc. verstopfte Gewehre beim Schuss mit scharfer oder blinder Munition unmittelbar hinter der verstopften Stelle eine Laufblähung, ausnahmsweise auch ein Reissen des Laufes, erleiden. Dagegen konnte in solchen Fällen nie ein Reissen des Gewehres am Verschluss, Verschlussgehäuse und Schaft, wie in den vorliegenden Fällen, konstatiert werden. Diese letztere Wirkung ist einzig in einer beim Schuss entstandenen aussergewöhnlich hohen Gasspannung (Detonation) zu suchen, welche mit einer Verstopfung des Laufes in keiner Weise im Zusammenhang steht und durch den starken Eindruck des Hülsenbodens vollständig bewiesen ist. Worin diese Detonationen ihre Ursache haben, konnte sowohl damals als heute nicht mit vollständiger Sicherheit festgestellt werden. Diese Erscheinung tritt übrigens nicht allein bei uns, sondern auch in anderen Staaten auf, in welchen Weisspulver für Infanterie-Munition verwendet wird. Unseres Wissens konnte der wahre Grund noch nirgends mit Sicherheit ermittelt werden. Die Vermutungen der Fachleute und Spezialisten lauten dahin, dass vereinzelte normale Ladungen auf noch unaufgeklärte Weise Detonationen d. h. Explosionen mit aussergewöhnlich intensiver Verbrennung des Pulvers ergeben, welche eine den normalen Gasdruck von ca. 2200 Atmosphären vielfach übersteigende Spannung bewirken, infolgedessen das Zerreißen des Gewehres eine unausbleibliche Folge ist.

Andererseits haben Versuche ergeben, dass diese aussergewöhnlich hohe Gasspannung auch eintritt, wenn die Patrone, anstatt wie normal nur zum Teil, vollständig mit Pulver aufgefüllt ist und das scharfe Geschoss überdies noch fest in die Hülse eingepresst wird. Auch in

diesem Falle wird bei der Schussabgabe das Gewehr zerrissen. Auf welche Weise nun eine derartige Überladung vereinzelter scharfer Patronen erfolgen kann, ist überdies schwierig mit Bestimmtheit festzustellen. Bis August 1897 wurde das Pulver von Hand eingefüllt; dass hierbei möglicherweise die eine oder andere Patrone, infolge Unvorsichtigkeit des Arbeiters, überladen werden konnte, wäre nicht vollständig ausgeschlossen gewesen, konnte aber nie mit Sicherheit festgestellt werden. Seit 1897 werden die Patronen auf der automatischen Lademaschine geladen. Hier ist nun eine Überladung ganz ausgeschlossen. Die neuesten Unfälle sind aber mit Munition von 1898 und 1899 passiert. Es könnte die Ursache der Überladung der betreffenden Patrone auch auf Böswilligkeit eines Munitionsarbeiters zurückgeführt werden, was wohl kaum anzunehmen ist. Die gleiche Annahme könnte auch in Bezug auf Überladung durch Militär- oder Privatschützen gestellt werden. Tatsächlich sind solche verbotene Manipulationen schon vorgekommen, hauptsächlich bei blinder Munition, bei der das Geschoss (Holzpfropfen) leichter wegzunehmen und wieder aufzusetzen ist. Ob dies nun bei jedesmaligem Zerspringen eines Gewehres der Fall gewesen ist, konnte nachträglich nicht mehr festgestellt werden. Nach den eingegangenen Rapporten war dies meistens kaum anzunehmen.

Es ist auch in den vorliegenden Fällen nicht möglich, den wirklichen Grund dieser fatalen Erscheinung mit Sicherheit zu ermitteln.

Dass in einigen Fällen die Ursache auf vereinzelt vorkommende Fehler im Hülsenmaterial zurückzuführen ist, gilt nicht als ausgeschlossen, konnte jedoch ebenfalls nicht ganz festgestellt werden.

Selbstverständlich geben sich alle mit der Fabrikation der Waffen und Munition beteiligten Organe die grösste Mühe, die Ursache sicher zu erkennen, um Abhilfe zu schaffen.“

A u s l a n d.

Österreich. Eine neue Kriegskarte. In der Armee ist bekanntlich als Kriegskarte die Generalkarte von Mitteleuropa 1:200,000 eingeführt. Der kleine Maastab dieser Karte hat sich indessen schon seit längerer Zeit als nicht durchwegs entsprechend erwiesen, und so denkt man an die Einführung einer Kriegskarte in grösserem Maastabe. Vorläufig hat man als solche die Spezialkarte 1:75,000 bestimmt, indem dieselbe von nun an bis einschliesslich der Bataillons-, Eskadron- und Batterie-Kommanden verteilt wird. Nunmehr soll als definitive Kriegskarte eine Spezialkarte 1:100,000 in Aussicht genommen sein, an deren Herstellung zu Versuchszwecken im militär-geographischen Institut bereits gearbeitet wird. Die Karte wird, wie es bisher bei der Generalkarte der Fall war, auf Grund der Spezialkarte hergestellt, doch wird entsprechend dem grösseren Maastab mehr Detail in Gerippe und Gelände aufgenommen. Erwähnt zu werden verdient, dass bereits bei der Herstellung dieser neuen Karte in der Manier insofern eine Änderung gegen früher platzgreift, als das Gelände auf Karten des Gerippes mehr als es bisher der Fall war, hervorgehoben wird. (Militär-Ztg.)

Frankreich. Wie aus den verschiedenen Berichten der „La France militaire“ hervorgeht, entwickelt man in Frankreich eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Garnisonübungen. So wird die Abhaltung solcher Übungen aus Belfort, Clermont-Ferrand, Nizza, Lyon, Cherbourg und anderen Orten gemeldet, zum Teil unter Heranziehung starker Truppenabteilungen aller Waffen. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Aus Poitiers wird gemeldet, dass infolge einer militärärztlichen Inspektion der Kasernements, welche gemäss kürzlich erlassenen Befehls des Kriegsministers vorgenommen wurde, ein Bataillon des 125. Regiments im nächsten Oktober den Standort verlassen wird. Zwei Kompagnien werden nach Parthenay, zwei nach Thouars verlegt werden.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Französische Fachblätter knüpfen an die Tatsache, dass bei der Parade von Vincennes die Kompagnie, obwohl die Regimenter zu drei Bataillonen und zwei Regimentern kombiniert worden, nur mit 48 Rotten aufgetreten, jetzt auch ihre Kritiken der geringen Iststärken. Die Frage, ob es zweckmässig sei, die Zahl der Friedenseinheiten — wie dies durch Auflösung der vierten Bataillone teilweise schon geschehen — in grösserem Umfange zu vermindern, wird durchweg verneint. Die Ziffer der grossen Verbände herabzusetzen, verbiete, so sagt „France militaire“, schon die mit Russland getroffene Abmachung. Auf die Kolonialtruppen könne man nicht in jedem Augenblick sicher rechnen, die afrikanischen jedenfalls nicht sofort. Die 19 in Frankreich vorhandenen Armeekorps reichten, nach Abzug der Algier-Armee, kaum aus, um die mit Rücksicht auf die langsamere russische Mobilmachung und den weniger schnellen Aufmarsch Russlands gegenüber übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf Operationen gegen Deutschland zu erfüllen. Ausgeschlossen sei eine Verminderung der „Troupes de couverture“, ebenso der Regional-Regimenter und der Festungsartillerie, da diese nach dem Bedarf der vielen Befestigungen knapp bemessen seien, auch bei den Jägerbataillonen. Ersparnisse müsse man aber irgendwo machen, da die zu bildenden Radfahrerkompagnien, Feldhaubitzbatterien und Eskadrons-Divisionskavallerie Mehrausgaben bedingten, das Budget aber nicht wachsen dürfe. Demgegenüber darf man gespannt sein, wie sich der Ministerrat zu der Forderung des Finanzministers stellen wird, Streichungen in den Budgets des Krieges, der Marine und der Kolonien für 1904 zu bewirken. Tatsache ist, dass das Rekrutenkontingent dieses Jahres um 15,000 Köpfe stärker sein wird; wenn man diese einstellt, würde man das Budget allein um 12 Millionen erhöhen müssen. Der Ministerrat wird zu entscheiden haben, wie man die Einstellung, auf welcher der Kriegsminister wohl bestehen dürfte, bewirken kann, ohne das Budget zu erhöhen, wahrscheinlich durch längere Beurlaubungen. — Die vom Kriegsminister geplante Reform der obern Kriegsschule in Zulassungen, Alter der Offiziere, Vorteile der Schüler, Ergänzung des Generalstabs, Kandidaten für die höhern Stellungen regt die nationalistischen Blätter auf. Sie sagen, die Laufbahn der Offiziere werde damit völlig der diskretionären Gewalt des Kriegsministers anheimgegeben. Sie vergessen aber, dass Andrés geplante Massnahmen nur die logische Folge des gerade durch die Klagen der nationalistischen Presse verursachten Erlasses Galliffets über eine Beschränkung des Einflusses der Klässierungskommission und Andrés über Aufstellung der Beförderungslisten durch das Kriegsministerium sein würden. (Köln. Ztg.)

Italien. Der Kriegsminister hat im Sinne einer mässigen Dezentralisation Bestimmungen getroffen, welche die Befugnisse der Generalkommandos in verschiedenen Verwaltungssachen erweitern.

(Militär-Wochenblatt.)

Italien. Von den Manövern. Bei den nächsten grossen Manövern, die sich in Venetien unter der Ober-